

Krankenversicherung??

Beitrag von „Philou“ vom 14. Juli 2010 20:47

In NRW sind solche Gebissaktionen ausdrücklich nicht beihilfefähig! Und zwar aus genau dem Grund, der genannt wurde - da haben sich nämlich Generationen in jenen zwei Jahren amtlich die Fresse sanieren lassen aufs Feinste, bis dem vom Gesetzgeber ein Riegel vorgeschoben wurde. So, und was nicht beihilfefähig ist, da wird auch die PKV kiebig. Also Finger weg und im Ref nur das Nötigste machen lassen, es sei denn, der Herr Papa ist Manager und es gibt reichlich Taschengeld.

Immer wieder schön, wenn Leute da zum Rundumschlag ausholen und erst hinterher hören, dass die NRW-Beihilfe da eine fette Ausschlussklausel am Start hat. Das sorgt für etwas fahle Blässe um die Nase 😊